

Seminarbedingungen

1. Allgemein

Die Zahl der Teilnehmenden pro Seminar liegt in der Regel zwischen 12 und 20 Personen. Die Unterbringung erfolgt zu zweit in einem Zimmer, je nach Art der Unterkunft im Doppel- oder Mehrbettzimmer. Besteht die Möglichkeit Einzelzimmer zu erhalten, ist hierfür ein Aufschlag direkt bei der Bildungsstätte zu leisten. Ein Anspruch auf ein Einzelzimmer besteht nicht. Die Kosten für die An- u. Abreise sind von den Teilnehmern zu tragen. Falls Sie eine Fahrgemeinschaft bilden wollen, informieren Sie uns bitte, wir sorgen dann für den Austausch der entsprechenden Kontaktdaten.

2. Anmeldung

Jede/r Interessierte/r kann sich zu unseren Seminarangeboten anmelden. Über die Berücksichtigung der Teilnahme an den Seminaren entscheidet der Veranstalter, in der Regel gilt der Zeitpunkt der Anmeldung. Bei einigen Seminaren, die sich an bestimmte Zielgruppen richten, können sich Zugangsbeschränkungen ergeben. Einzelheiten sind bei Arbeit und Leben Schleswig-Holstein e.V. zu erfragen. Die Anmeldung erfolgt auf der Webseite von Arbeit und Leben Schleswig-Holstein e.V. Falls Sie keinen Zugang zum Internet haben, rufen Sie uns an – wir senden Ihnen ein Formular zu. Jede Teilnahme wird von uns schriftlich bestätigt und ist danach verbindlich.

3. Teilnahmebeiträge und Bezahlung

Teilnahmegebühren sind bis spätestens zwei Wochen vor Seminarbeginn auf unser Konto bei der Förde Sparkasse (IBAN: DE21 2105 0170 1002 2350 16 BIC: NOLADE21KIE) zu zahlen. Bitte geben Sie Rechnungsnummer, Absender und Seminarnummer an!

4. Rücktritt durch die Teilnehmenden

Abmeldungen von Seminaren sind schriftlich vorzunehmen. Bei einer Abmeldung früher als sechs Wochen vor Seminarbeginn erheben wir eine Bearbeitungsgebühr von 30 €. Bei späterer Abmeldung oder Nichtantritt ist der volle Teilnahmebeitrag zu zahlen, wenn kein Ersatz gefunden wird. Sofern die entstehenden Ausfallkosten (Stornogebühren der Bildungsstätte, entgangene Fördermittel) den Teilnahmebetrag übersteigen, behält Arbeit und Leben Schleswig-Holstein e.V. sich vor, diese Kosten in voller Höhe zu berechnen.

5. Rücktritt durch den Veranstalter

Arbeit und Leben Schleswig-Holstein e.V. behält sich vor, ein Seminar abzusagen, wenn die erforderliche Teilnehmendenzahl (in Abhängigkeit von den jeweiligen Förderrichtlinien) sechs Wochen vor Seminarbeginn nicht erreicht ist und wenn ein Seminar wider Erwarten keine Förderung erhält. Bereits gezahlte Teilnahmebeiträge werden erstattet.